

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0010/22	Datum 13.01.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" -
Behandlung der Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
 - Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	--	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.07.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 430-1 „Buchenweg“.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich des Buchenweges im Stadtteil Hopfengarten.

Da der derzeit wirksame Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleingärten“ darstellt, ergeben sich durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes für Wohnnutzung Abweichungen zum derzeit wirksamen Flächennutzungsplan. Somit lässt sich der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 8 (2) BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und ist auf Grundlage des § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan entsprechend des neuen Planzieles zu ändern.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte im August 2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Im Oktober 2021 erfolgten die Stadtratsbeschlüsse zur Einleitung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buchenweg“ und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB. Gemäß § 4a (2) BauGB wurde die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden mit dieser Drucksache „Behandlung der Stellungnahmen“ (DS0010/22) erfasst und abgewogen. Anschließend ist die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen. Der abschließend zu fassende Beschluss (Feststellungsbeschluss) ist in einer weiteren Drucksache (DS0011/22) formuliert, welche im Nachgang zur Behandlung der Stellungnahmen behandelt werden soll.

Klimarelevanz

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist klimarelevant, da eine Bebauung des genannten Bereiches planerisch vorbereitet wird.

Durch den groben Maßstab und die noch fehlende Definition der Bebauungsparameter (Größe und Bauweise der Gebäude, Größe und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Bepflanzung, Art der Energieversorgung etc.) ist eine Bilanzierung der klimarelevanten Parameter in dieser Maßstabsebene nicht möglich, sondern kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1 Behandlungen der Stellungnahmen (Übersichtsplan)
- Anlage 1.1 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
- Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB
- Anlage 1.3 Stellungnahmen der Beauftragten der Stadt aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB